

## NIEDERSCHRIFT

### über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2019

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.09 Uhr

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
4. Einführung und Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters
5. Ortsgericht Dietzhöhlztal  
hier: Neuwahl eines beisitzenden Mitglieds
6. Schiedsamt im Bezirk Dietzhöhlztal I  
hier: Wahl der Schiedsperson für eine weitere Amtszeit
7. Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH  
hier: Entscheidung über einen Beitritt und die Bereitstellung hierfür benötigter Haushaltsmittel
8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen
9. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung (Lose 1 und 2) auf 2020  
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Vorsitzender Kreck eröffnete die vierundzwanzigste Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 18.00 Uhr. Anschließend begrüßte er deren hierzu erschienene Mitglieder, Herrn Bürgermeister Thomas, die 1. Beigeordnete Aktories sowie die übrigen Damen und Herren des Gemeindevorstandes. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und einen Berichterstatter der heimischen Tagespresse zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von zunächst 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde daraufhin die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Ferner wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Vorsitzender Kreck stellte sodann eine Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung, welcher zufolge die Abhandlung zweier in dieser verzeichneter Beratungsgegenstände wie folgt gegeneinander getauscht werden solle:

8. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung (Lose 1 und 2) auf 2020  
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen

Da überdies keine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Entscheidung vorliege, könne der entsprechende Tagesordnungspunkt entfallen und „Verschiedenes“ stattdessen als neuer TOP 10 aufgerufen werden.

In der hierauf bezogenen Beschlussfassung wurde die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung von den Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

## **2. a) Bericht des Vorsitzenden**

- 2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2019  
Vorsitzender Kreck teilte mit, dass ihm keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2019 bekannt gemacht worden seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sodann nochmals einstimmig deren Annahme.
- 2a2) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite  
Vorsitzender Kreck wies auf das bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin, wie dies in § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gesetzlich normiert sei.

## **2. b) Bericht des Gemeindevorstandes**

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

- 2b1) Breitbandausbau zugunsten bisher unterversorgter Gewerbebetriebe  
Im Wege einer Beauftragung des in der Angelegenheit federführenden Lahn-Dill-Kreises, habe sich der Gemeindevorstand einem Ergänzungsprojekt angeschlossen, im Rahmen dessen geprüft werde, wie es möglich sei, die nach dem bislang erfolgten Ausbau noch unterversorgten Gewerbebetriebe ebenfalls mit einer verbesserten Breitbandanbindung auszustatten. Die Umsetzung erfolge sodann durch die Verlegung weiterer Glasfaserkabel und Herstellung entsprechender Hausanschlüsse (FTTH).
- 2b2) Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors auf Leasingbasis  
Da die bisherige Leasingvereinbarung über die Überlassung eines am Gemeindebauhof eingesetzten Kommunaltraktors abgelaufen sei, habe der Gemeindevorstand die Beschaffung eines entsprechenden Ersatzfahrzeuges beschlossen. Hierbei handele es sich um einen Deutz-Fahr Agroton, wobei die monatliche Leasingrate 1.267,30 EURO (brutto) betrage.

- 2b3) Brückenbauwerk in der „Bahnhofstraße“, OT Ewersbach  
Der Gemeindevorstand habe ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die maximale Belastbarkeit des Brückenbauwerkes zu berechnen, welches die „Dietzhölze“ in der Bahnhofstraße des OT Ewersbach überspanne. Ein Gutachten über den baulichen Zustand der Brücke liege bereits vor.
- 2b4) Einrichtung eines freiwilligen Polizeidienstes im Gemeindegebiet  
Die vorgesehene Einrichtung eines sog. „Freiwilligen Polizeidienstes“ im Gemeindegebiet solle sich für die nächsten Jahre über Fördermittel finanzieren, deren Gewährung im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) durch das Land Hessen erfolge. Ein darauf bezogener Förderantrag setze indes die Kooperation von mindestens drei Kommunen und dahingehende Beschlussfassungen der entsprechenden Vertretungskörperschaften voraus. Wie dazu bereits berichtet, habe man sich insoweit zunächst auf ein Zusammenwirken der Gemeinden Bischoffen, Eschenburg und Dietzhöhlztal verständigt. Allerdings sei der durch die Gemeindevertretung in Eschenburg zu fassende Mehrheitsbeschluss im Ergebnis der dortigen Beratungen vom 14.11.2019 überraschend nicht zustande gekommen. Bedingt durch diesen Ausfall, verschiebe sich die Umsetzung des Projektes notwendigerweise auch für die Gemeinde Dietzhöhlztal. Gemeinsam mit Bischoffen werde nun nach einer neuen Partnerkommune gesucht.
- 2b5) Waldgruppe der Kindertagesstätte im OT Mandeln  
Nach dem zwischenzeitlichen Eintritt erneuter Verzögerungen bei der Anlieferung, seien die zur Ausstattung der Waldgruppe in Mandeln vorgesehenen Container nunmehr am 03.12.2019 an ihrem Standort angekommen. Eine kurzfristige Inbetriebnahme durch die Kindertagesstätte sei daher vorgesehen.
- 2b6) Bürgerstiftung für Dietzhöhlztal  
Nachdem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11.11.2019 den Beschluss zur Errichtung einer Stiftung für Dietzhöhlztal gefasst und die dafür bereitzustellenden Mittel in Höhe von 10.000,00 EURO freigegeben habe, sei der nach den Vorgaben der Stiftungssatzung mit mehreren Personen zu besetzende Stiftungsrat inzwischen durch den Gemeindevorstand berufen worden. Für die politische Gemeinde werde demnach der Bürgermeister bzw. seine Vertretung im Amt in dem Gremium mitwirkungsberechtigt sein. Darüber hinaus bestehe der Stiftungsrat aus zwei mit Stimmrecht ausgestatteten Personen des OT Ewersbach, sowie je ein stimmberechtigtes Mitglied aus Rittershausen, Mandeln und Steinbrücken. Mit der getroffenen Personalauswahl verbinde sich eine bestmögliche sowie in kommunalpolitischer Hinsicht neutrale Repräsentanz der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- 2b7) Bürgerbus für Dietzhöhlztal  
Ab dem 16.12.2019, 09.00 Uhr, sei der Bürgerbus nunmehr im gesamten Gemeindegebiet unterwegs. Bis in die frühen Nachmittagsstunden hinein, verkehre dieser nunmehr jeweils montags und freitags in sämtlichen Ortsteilen und könne kostenfrei genutzt werden. Seinen Dank richtete Bürgermeister Thomas in diesem Zusammenhang an die insgesamt siebzehn ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, durch die der Bürgerbus durch die Gemeinde gelenkt und bei Bedarf auch Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen gegeben werde.

2b8) Brückenbauwerk in der „Jahnstraße“, OT Ewersbach

Das durch einen beauftragten Brückenstatiker zu erstellende Gutachten zur fachlich fundierten Klärung der Frage, wie belastbar das Gewölbe des Brückenbauwerkes in der Jahnstraße, OT Ewersbach, derzeit noch ist, liege nun vor und weiße eine Tragfähigkeit von 16 t aus. Eine dementsprechende Beschilderung, einschließlich die Aufstellung von Haltverboten im Anfahrtsbereich zu der Engstelle, sei daher bereits angeordnet und werde zeitnah umgesetzt. Der Schwerlastverkehr werde in diesem Zuge über die Strecke „Bahnhofstraße – Buderusweg – Formerstraße“ umgeleitet.

Der in der Angelegenheit eingeschlagene Weg, das Technische Hilfswerk (THW) aus Dillenburg um eine sofortige Untersuchung und Empfehlung notwendiger Maßnahmen zu bitten, infolgedessen die Fahrspur auf den Bereich des ursprünglichen Brückengemäuers eingeschränkt und sodann ein zugelassener Sachverständiger hinzugezogen worden sei, habe sich als absolut richtig erwiesen. Damit habe man nun Zeit gewonnen, um einen Neubau der Brücke in 2020 zu planen und durchzuführen.

2b9) Grundschulen in Ewersbach und Mandeln ausgezeichnet

Die „Jung-Stilling-Schule“ im OT Ewersbach sowie die Grundschule Mandeln seien unlängst als sog. „Naturpark-Schulen“ ausgezeichnet worden. Beide Einrichtungen seien bereits seit mehreren Jahren in zunehmendem Maße in Sachen des Naturschutzes engagiert. Dieses Engagement sei daher durch den Verein Region Lahn-Dill-Bergland e.V. aufgegriffen und im Rahmen einer Feierstunde, an der u. a. auch Landrat Wolfgang Schuster teilgenommen habe, mit der Auszeichnung gewürdigt worden.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden keine Nachfragen gestellt.

Unmittelbar nach Abschluss der Berichterstattung des Bürgermeisters fand sich der zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesende Gemeindevertreter Berns im Sitzungsraum ein.

### **3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung vorab zugewandene Beschlussvorlage wurde mit Aufruf des Gegenstandes der Tagesordnung hingewiesen.

Unter inhaltlicher Bezugnahme hierauf legte Vorsitzender Kreck anschließend nochmals dar, dass die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der am 20.10.2019 erfolgten Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Dietzhöztal und dagegen unter Umständen eingelegte Einsprüche zu entscheiden habe.

Wie weiterhin angegeben wurde, sei das zuvor in einer öffentlichen Sitzung des Gemeindevorstandes festgestellte Ergebnis der Wahl am 25.10.2019 im amtlichen Mitteilungsblatt „Dietzhöztaler Nachrichten“ bekannt gemacht worden.

Sachverhalte der als Grundlage für eine rechtliche Bewertung durch die Gemeindevertretung einschlägigen Bestimmungen des § 50 Nr. 1 - 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) seien nicht gegeben.

Ebenso seien keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden.

Unter Verzicht auf eine Aussprache in der Angelegenheit, trat die Gemeindevertretung sodann in die Abstimmung ein.

In dieser beschlossen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einstimmig die Gültigkeit der am 20.10.2019 erfolgten Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, mit dem durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2019 ermittelten und festgestellten Ergebnis, demzufolge auf den Bewerber Andreas Thomas mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind und dieser somit für eine weitere Amtszeit zum Bürgermeister der Gemeinde Dietzhölztal gewählt ist.

#### **4. Einführung und Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters**

In seinen einleitenden Worten zur Einführung und Verpflichtung des in der Wahl am 20.10.2019 von den Bürgerinnen und Bürgern zum Bürgermeister der Gemeinde Dietzhölztal wiedergewählten Amtsinhabers Andreas Thomas ging der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kreck, zunächst auf die in § 46 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu niedergelegten Regelungen ein.

Im Rahmen des nach diesen formellen Vorgaben zu vollziehenden Verfahrens, verlas Frau 1. Beigeordnete Aktories nachfolgend die Ernennungsurkunde über die zum 01.04.2020 wirksam werdende Berufung in das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters und händigte diese an Herrn Thomas aus.

Mit Handschlag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Kreck, wurde der somit für eine weitere Amtszeit Ernante zudem auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Thomas bedankte sich anschließend für die an ihn adressierten Gratulationen sowie eine sehr deutliche Bestätigung durch die Wählerinnen und Wähler, mit einem gegenüber seiner erstmaligen Wahl in 2014 nochmals verbesserten Ergebnis. Dies zeige auf, dass ihm großes Vertrauen entgegengebracht und seine Arbeit von den Menschen in Dietzhölztal wertgeschätzt werde. Die in den zurückliegenden Jahren seiner ersten Amtszeit erarbeitete Wertschätzung äußere sich ferner in der konstruktiven Zusammenarbeit mit einer Mehrzahl der in der Gemeindevertretung kommunalpolitisch aktiven Mandatsträger. Dank gebühre auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Gemeindebauhofes, für die gute Zusammenarbeit und jederzeitige Unterstützung im Alltagsgeschäft und in besonderen Aufgabenzuweisungen. In den kommenden Jahren stehe weiterhin eine Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben bevor, die es zum Wohle der Gemeinde Dietzhölztal und der in Ewersbach, Rittershausen, Mandeln und Steinbrücken lebenden Menschen gemeinsam anzupacken gelte.

Zu Zwecken der Durchführung eines Fototermins, aus Anlass der über die vollzogene Amtseinführung vorgesehenen Berichterstattung der Presse, erfolgte sodann eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

#### **5. Ortsgericht Dietzhölztal hier: Neuwahl eines beisitzenden Mitglieds**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Angelegenheit vorab übersandte Beschlussvorlage wurde eingangs verwiesen.

Wie Vorsitzender Kreck hierzu weiter ausführte, sei hinsichtlich der in 2020 endenden Amtszeit des als ehrenamtlicher Ortsgerichtsschöffe langjährig tätigen Walter Fix eine Nachfolgeregelung in der personellen Besetzung zu treffen. Als durch den Gemeindevorstand vorgeschlagene Bewerberin für die künftige Wahrnehmung der Aufgabe stehe die im OT Mandeln wohnhafte Frau Susanne Scholz zur Verfügung.

In seiner Berichterstattung über die am 09.12.2019 erfolgte Vorbefassung des Haupt- und Finanzausschusses gab dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik an, dass eine der Vorlage entsprechende Neubesetzung des Ortsgerichtes einstimmig empfohlen werde.

Unter Verzicht auf eine Beratung in der Sache, trat die Gemeindevertretung sodann in die Wahlhandlung ein, welche im Wege der offenen Abstimmung vorgenommen wurde.

Im Zuge dessen wählten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Frau Susanne Scholz einstimmig zum beisitzenden Mitglied des Ortsgerichts Dietzhölztal, welches dem Direktor des Amtsgerichts Dillenburg zum Zwecke der Ernennung nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) zu benennen ist.

## **6. Schiedsamt im Bezirk Dietzhölztal I**

hier: **Wahl der Schiedsperson für eine weitere Amtszeit**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung übersandte Beschlussvorlage wurde mit Aufruf des Tagesordnungspunktes hingewiesen.

Inhaltlich dessen werde durch den Gemeindevorstand vorgeschlagen, so Vorsitzender Kreck in seinen diesbezüglichen Erläuterungen, den bislang schon als Schiedsman im Bezirk Dietzhölztal I tätigen Herrn Manfred Manderbach für eine weitere Amtszeit zu wählen.

Nachfolgend berichtete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik über das Ergebnis der am 09.12.2019 durch das Gremium erfolgten Vorbefassung, wonach der Gemeindevertretung die einstimmige Empfehlung zur Bestätigung des Herrn Manderbach im Amt der Schiedsperson unterbreitet werde.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung wählte die nach § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) zuständige Gemeindevertretung Herrn Manfred Manderbach somit erneut in das Amt der ehrenamtlichen Schiedsperson für den die beiden OT Ewersbach und Rittershausen umfassenden Schiedsbezirk Dietzhölztal I.

Da auf entsprechende Nachfrage hin niemand widersprach, wurde durch Handaufheben abgestimmt.

## **7. Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH**

hier: **Entscheidung über einen Beitritt und die Bereitstellung hierfür benötigter Haushaltsmittel**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Bürgermeister Thomas teilte dazu mit, dass der Gemeindevorstand empfehle, den für die Gemeinde Dietzhölztal möglichen Beitritt zur Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH zu

vollziehen, um sich auf diesem Wege künftig anteilig an den auf die Erzeugung regenerativer Energien in der heimischen Region angelegten Projekten der Gesellschaft beteiligen zu können.

Die beiden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften berichteten danach über die gleichlautend einstimmigen Abstimmungsergebnisse in der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 09.12.2019, welchen zufolge ein Beitritt zur Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH und die Bereitstellung der im Zuge dessen benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000,00 EURO mittels Vornahme einer entsprechenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen werden.

Unter Verzicht auf eine weitergehende Beratung in der Angelegenheit, fassten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter daraufhin den einstimmigen Beschluss des Eintritts der Gemeinde Dietzhöltal in die Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH sowie dessen Finanzierung über die Bereitstellung von Mitteln des Haushaltes 2020 für den Erwerb einer Stammeinlage von 5.000,00 EURO, einer Zahlung von 3.500,00 EURO in die Kapitalrücklage der Gesellschaft und den für die Beteiligung an einem Initialprojekt vorzusehenden Betrag in Höhe von 11.500,00 EURO. Es ergibt sich hieraus ein Gesamtvolumen der finanziellen Beteiligung von 20.000,00 EURO.

#### **8. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung (Lose 1 und 2) auf 2020 hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung**

Wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreits nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), entfernte sich der Gemeindevertreter Heintz mit Aufruf des Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungsraum.

Vorsitzender Kreck wies sodann auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung übermittelte Beschlussvorlage hin.

Bürgermeister Thomas machte überdies nochmals deutlich, dass es sich um eine nach den Vorgaben des § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Beschlussfassung handele. Demzufolge stehe die von Seiten des Gemeindevorstandes am 25.11.2019 getroffene Entscheidung über die um ein Jahr verlängerte Vergabe von Tiefbauarbeiten in den Losen 1 und 2 der Jahresausschreibung derzeit noch unter dem Vorbehalt einer durch die Vertretungskörperschaft zu erteilenden Genehmigung. Bedingt sei dies durch den Umstand, dass der Geschäftsführer des betreffenden Unternehmens Thomas Heintz zugleich einen Sitz in der Gemeindevertretung innehabe.

Wie durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik anschließend ausgeführt wurde, sei die in der Sitzung am 09.12.2019 ursprünglich vorgesehene Befassung mit der Angelegenheit aus zeitlichen Gründen entfallen. Eine Beschlussempfehlung könne daher nicht abgegeben werden.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer nachfolgenden Beschlussfassung sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einstimmig für eine Bestätigung der Entscheidung des Gemeindevorstandes vom 25.11.2019 aus, wonach die im Rahmen der Tiefbau-Jahresausschreibung erfolgte Beauftragung des in den Losen 1 (Straßenbau) und 2 (Kanalbau) preisgünstigsten Anbieters Erich Oppermann GmbH einmalig verlängert und damit auf das Jahr 2020 ausgedehnt werden soll.

Nach erfolgter Beschlussfassung trat Gemeindevertreter Heintz wieder in den Sitzungsraum ein.

## 9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Kreck zunächst auf den in der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2019 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und deren Anlagen hin.

Hingewiesen wurde ebenso auf einige den Haushaltsentwurf betreffende und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern im Nachgang der letztwöchigen Ausschusssitzungen zugegangene sowie als Tischvorlage zu Beginn der laufenden Sitzung unterbreitete Unterlagen.

Mit verschiedenen Hinweisen zum Ablauf der anstehenden Haushaltsberatung und zur Geschäftsordnung, erteilte er daraufhin zunächst den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften sowie des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales das Wort zur Berichterstattung über die in den dortigen Haushaltsberatungen erzielten Ergebnisse.

Die im Zuge dessen als Änderungsanträge vorgetragene Beschlussempfehlungen wurden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Kreck, sodann nochmals wie folgt zusammengefasst:

01. Investitionsprogramm – Invest 115.01-004 9.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Anschaffung von Hardware (Tablets) zur Ausstattung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung
02. Investitionsprogramm – Invest 125.11-005 45.000,00 EUR  
Streichung des Ansatzes über die Anschaffung eines Kommandowagens für die Einsatzleitung der örtlichen Feuerwehr
03. Investitionsprogramm – Invest 145.01-004 12.500,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Schaffung eines sog. „Onleihe-Angebotes“ durch die Gemeindebücherei
04. Investitionsprogramm – Invest 213.11-004 / Invest 213.13-002 20.000,00 EUR  
Streichung der im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehenen Sperrvermerke bzgl. der Installation von Schallschutzeinrichtungen in den Kindertagesstätten der beiden OT Ewersbach und Mandeln
05. Investitionsprogramm – Invest 311.24-001 1.000.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung frühestens nach Verabschiedung des in der Änderung befindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanes aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. des geplanten Baus eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln
06. Ergebnishaushalt – Produkt 315, Sachkonto 6165000 73.000,00 EUR  
Anteilige Streichung des vorhandenen Ansatzes um den Betrag von 50.000,00 EURO für die in den Haushaltsentwurf eingestellte Sanierung der als Sportheim (Umkleide- und Sanitärräume) genutzten Räumlichkeiten im Untergeschoss des gemeindeeigenen Gebäudes „Nonnbachstr. 22 – 24“, OT Mandeln

07. Investitionsprogramm – Invest 331.12-002 54.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Herstellung von Wasserhausanschlüssen für das geplante Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr im OT Mandeln
08. Ergebnishaushalt – Produkt 311, Sachkonten 6161000 / 6163000 253.500,00 EUR  
Streichung der beiden vorstehenden, die Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ betreffenden Ansätze im Ergebnishaushalt sowie Neuaufnahme der umfassenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Investitionshaushalt, unter Zugrundelegung der durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften in der gemeinsamen Sitzung am 09.12.2019 beschlossenen „Finanzierungsalternative 2“, wie folgt:
- |                   |                                    |                  |
|-------------------|------------------------------------|------------------|
| Invest 311.36-004 | Neuaufnahme (1. Bauabschnitt)      | 288.000,00 EUR   |
| Invest 311.24-001 | Kürzung des bestehenden Ansatzes   | - 59.000,00 EUR  |
| Invest 311.46-001 | Streichung des bisherigen Ansatzes | - 130.000,00 EUR |
| Invest 311.57-002 | Streichung des bisherigen Ansatzes | - 100.000,00 EUR |

Zu Beginn der sich hieran anschließenden Aussprache stellte Bürgermeister Thomas zunächst das Angebot in den Raum, die nach Auffassung des Gemeindevorstandes in baulicher und finanzieller Hinsicht bestehenden Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der für das Jahr 2020 vorgesehenen Sanierung der gemeindeeigenen Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ nochmals etwas umfassender und anschaulicher darzustellen, als dies in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 09.12.2019 der Fall gewesen sei.

Für die SPD-Fraktion machte deren Vorsitzender C. Schüler auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Gemeinde Dietzhöhlztal, mit einer für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesenen Nettoneuverschuldung von rd. 5,3 Mio. EURO, aufmerksam, womit sich der prognostizierte Schuldenstand in Summe auf insgesamt ca. 10,2 Mio. EURO belaufe. Vermissten lasse das Zahlenwerk hingegen Angaben darüber, wie der anwachsende Schuldenberg wieder abgebaut werden solle.

Ungeachtet dessen bestehe daneben selbstverständlich die Notwendigkeit von Investitionen in das kommunale Vermögen. Dies habe die SPD-Fraktion bereits mit ihrer Antragstellung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2018 deutlich gemacht, welche sich auf die Ermittlung des Investitionsbedarfs und Erstellung eines Investitionsplanes für das Freizeitgelände am „Hammerweiher“ bezogen habe. Dieser Antrag und das damit verbundene Angebot einer Aufnahme von Gesprächen seien damals hingegen mehrheitlich abgelehnt worden.

Umso fragwürdiger sei es demnach, wenn ein unlängst ausgemachtes Investitionsvolumen in Höhe von 377.000,00 EURO zur Sanierung der in das Gelände integrierten Gaststätte als überraschend zutage getretenes Erfordernis bezeichnet werde.

Dass eine gute und konstruktive Zusammenarbeit möglich sei, habe sich indes am Beispiel des von der Gemeinde Dietzhöhlztal maßgeblich bezuschussten Neubaus der Kindertagesstätte im OT Rittershausen gezeigt.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des mit einem Betrag von 1.059.000,00 EURO im Haushalt 2020 veranschlagten Baus eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln, sei eine frühzeitige Einbeziehung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse bis dato hingegen unterblieben.

Nach wie vor offen sei darüber hinaus insbesondere auch die Thematik der erforderlichen Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr. Weiterhin erwarte man sich zudem angekündigte Erläuterungen zur Deckung der finanziellen Mehrbelastungen, welche die im Jahre 2015 beschlossene Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ mit sich gebracht habe. Noch nicht zum Abschluss gebracht worden seien ferner die bereits in 2017 angestrebten Beratungen über eine Anpassung der Gebührenordnung für die gemeindeeigenen Friedhöfe.

In seinem nachfolgenden Redebeitrag erläuterte Gemeindevertreter J. Kovarik in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU-Fraktion, dass der Ergebnishaushalt des Jahres 2020 mit einem geplanten Überschuss von 81.750,00 EURO abschließe. Im Finanzhaushalt betrage der positive Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 339.100,00 EURO, während sich der ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss auf 41.950,00 EURO belaufe.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen werde eine Kreditaufnahme von rd. 5,6 Mio. EURO erforderlich, wobei sich unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungen eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,36 Mio. EURO ergebe.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020, welcher auf 21,34 Mio. EURO beziffert wurde, lasse sich in die verschiedenen Kostenblöcke der Personalaufwendungen (2,62 Mio. EURO), der abzuführenden Umlagen (12,08 Mio. EURO) sowie der Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und sonstige Aufwendungen (mit insgesamt 6,64 Mio. EURO) aufteilen.

Einen finanziellen Gestaltungsspielraum abseits gesetzlicher und anderweitig nicht beeinflussbarer Vorgaben gewähre hierbei im Wesentlichen nur der im Vergleich zu 2019 um 13 % gestiegene Ansatz der sonstigen Aufwendungen, hinsichtlich dessen es daher geboten sei, die erforderlichen Kostensenkungsmaßnahmen im Rahmen des Machbaren voranzutreiben. Ansätze für eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes seien dabei insbesondere in einer Begrenzung der zu hohen Kosten für die laufende Unterhaltung der zahlreichen Gemeindehäuser sowie der vorhandenen Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen zu suchen. Gleichzeitig gelte es hingegen auch, in den Erhalt der Infrastruktur zu investieren und unterlassene Reparaturen aufzuholen.

In Abstimmung und Verhandlungen mit den zuständigen Gremien der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach erscheine es überdies zielführend, auf eine Verminderung des abermals gestiegenen Zuschussbedarfs in den Bereich der Kindertagesbetreuung hinzuwirken.

Als erfreulich herausgestellt wurde der Umstand, dass die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen voranschreite, denn eine der Verursachung entsprechende Umlegung der Kosten erhöhe die Transparenz des Haushaltes in seinen einzelnen Bestandteilen und ermögliche auch deren Berücksichtigung, Bewertung und Gewichtung bei der Berechnung von Gebühren und Beiträgen.

So habe auch die Kreisverwaltung im Rahmen ihrer auf die Haushalte 2018 und 2019 bezogenen Genehmigung nicht nur dazu aufgefordert, das Ausgabenwachstum zu begrenzen, sondern insbesondere auch die Einnahmen zu erhöhen. Der mit 21,42 Mio. EURO veranschlagte Gesamtbetrag der Erträge bleibe im Vergleich zu 2019 dagegen nahezu konstant. Ein dies betreffender Handlungsbedarf sei daher nicht zuletzt in den Bereichen der Frischwasserversorgung und Abwasserentsorgung auszumachen, deren Unterdeckung sich auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 380.000,00 EURO belaufe.

Die derzeit schon absehbare und durch den Bürgermeister angeführte Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer werde voraussichtlich bereits recht frühzeitig im Verlaufe des kommenden Jahres zur Erarbeitung notwendiger Haushaltskorrekturen und Aufstellung eines ersten Nachtrages führen. Hierbei biete es sich an, die bisher in einem nur geringen Maße zur Unterstützung herangezogene Haushaltsstrukturkommission mit einzubeziehen.

Abschließend bat Gemeindevertreter J. Kovarik für die unter seinem Vorsitz stehende CDU-Fraktion darum, den Haushaltsentwurf, unter Berücksichtigung der im Beratungsverlauf bereits vorgestellten Änderungen, wie vorliegend zu verabschieden.

Danach stellte Gemeindevertreter Braun (CDU) nachfolgend genannte Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf:

09. Investitionsprogramm – Invest 332.11-020 62.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Herstellung von Abwasserhausanschlüssen für das geplante Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr im OT Mandeln
  
10. Investitionsprogramm – Invest 334.11-024 295.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. des Straßenbaus und der Herstellung von Anschlüssen (Gas, Strom, Telefon) zur Versorgung des geplanten Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr im OT Mandeln

Begründet wurde dies damit, dass zunächst alle im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses stehenden Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen sein sollten.

Angefragt wurde zudem die Erforderlichkeit der mit 62.000,00 EURO veranschlagten Anschaffung eines Böschungsmähers (Invest 400.80-005), gegen welche sich die Gemeindevertretung bereits in den diesbezüglichen Beratungen des vergangenen Jahres ausgesprochen habe.

Bürgermeister Thomas erklärte die neuerliche Aufnahme in den Entwurf des Haushaltsplanes mit Aspekten der möglichen Vermeidung von Arbeitsunfällen an zahlreichen Einsatzstellen, die es ansonsten, unter der Verwendung von Motorsensen, mit einem jährlichen Zeitaufwand von ca. 145 Stunden durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes zu bearbeiten gelte.

Ebenso wie zwei seiner Vorredner, ging Gemeindevertreter Aurand (SPD) zunächst auf die dem Zahlenwerk nach vorgesehene Neuverschuldung ein, die einen entscheidenden Kritikpunkt seiner Fraktion an dem vorgelegten Haushalt bilde. In der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sei daneben deutlich kritisiert worden, dass der Gemeindevertretung im Jahr 2018 kein Nachtragshaushalt zur Befassung vorgelegt worden sei, obwohl das Defizit des Ergebnishaushaltes seinerzeit auf 2.535.418,00 EURO angewachsen sei. Ausdrücklich kritisiert habe man in der genannten Ausschusssitzung am 09.12.2019 zudem, dass in der Finanzverwaltung zwei zusätzliche Stellen eingerichtet worden seien und die Dienstleistung der Stadt Dillenburg gleichwohl noch mit einem veranschlagten Betrag in Höhe von 40.000,00 EURO zu Buche schlage. Als überaus misslich, wenngleich nicht durch den Gemeindevorstand zu verantworten, sei es überdies anzusehen, dass die mit einem erheblichen Zuschussbedarf verbundene Aufgabe der Kindertagesbetreuung geplant werden müsse, ohne dass hierbei bereits auf die Haushaltspläne sämtlicher Kindertagesstätten zurückgegriffen werden könne. Mit dem inzwischen beschlossenen Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ und der damit festgeschriebenen sog.

„Heimatumlage“ habe das Land Hessen nun außerdem eine weitere finanzielle Belastung für den Haushalt der Gemeinde Dietzhölztal etabliert und die durch den Wegfall der Gewerbesteuerumlage zunächst erhofften Spielräume somit wieder nahezu vollständig konterkariert. Demzufolge sei auch für den Aufgabenbereich des Baus und der Instandsetzung von Verkehrswegen keinesfalls zu erwarten, dass das Land für etwaige Einnahmeausfälle aufkomme, die ein Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen mit sich bringe. Aus diesem Grunde ergehe die Aufforderung an den Gemeindevorstand, eine auf die kommenden Haushaltsjahre bezogene Planung zur Refinanzierung der vorgesehenen Investitionen im Straßenbau unter Zugrundelegung des aktuell geltenden Satzungsrechtes vorzulegen. Möglichst schnell im Verlaufe des kommenden Jahres gelte es zudem zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen, welche die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge beinhalte. So erhöhe man die Planbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger und mindere zugleich die Ängste und Sorgen, welche eine Erhebung von Straßenbeiträgen oftmals hervorrufe.

Mit dem Ansinnen der Erlangung näherer Informationen zum Zwecke der fundierten Beurteilung einer Notwendigkeit entsprechender Mittelverausgabungen, beantragte Gemeindevorstand Mohaupt (SPD) im weiteren Verlaufe der Beratungen folgende Änderungen des vorliegenden Haushaltsentwurfes:

11. Investitionsprogramm – Invest 400.50-014 35.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Anschaffung eines Auslegearmes Düker für das Mulchgerät
12. Investitionsprogramm – Invest 400.80-004 6.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Anschaffung eines Mähroboters
13. Investitionsprogramm – Invest 400.80-006 12.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Anschaffung von Stiga Aufsitzmähern

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass es sich bei den Investitionen 400.50-014 (Auslegearm für Mulchgerät) und 400.80-006 (Aufsitzmäher) um Ersatzbeschaffungen handle, welche für eine Aufrechterhaltung der Qualität und Geschwindigkeit durchzuführender Mähdurchgänge unerlässlich seien. Ein Einsatzbereich für den als Invest 400.80-004 ausgewiesenen Mähroboter biete sich insbesondere im Bereich der unmittelbaren Einzugsgebiete vorhandener Wassergewinnungsanlagen, deren Fläche insgesamt ca. 8.000 m<sup>2</sup> betrage und eine recht intensive und somit zeitaufwendige Grünpflege erfordere.

Insofern der Gemeindevorstand die Vornahme entsprechender Beschaffungen vor diesem Hintergrund empfehle, beantragte Bürgermeister Thomas, der gewünschten Anbringung dies betreffender Sperrvermerke die Zustimmung zu versagen.

In weiteren Ausführungen ging Bürgermeister Thomas zudem auf die Gesichtspunkte ein, aufgrund derer es zu dem mit der Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises abgestimmten Verzicht auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes im Jahre 2018 und Erlass einer Haushaltssperre gekommen sei. Angesprochen wurden ferner die nach wie vor erforderlichen, ihrem zeitlichen Umfang und der finanziellen Belastung nach hingegen absehbar rückläufigen Dienstleistungen der Stadt Dillenburg im Bereich des Finanzwesens. Die in den Haushalt 2020 mit 5.655.375,00 EURO eingestellte Kreditaufnahme belaufe sich rein vorsorglich auf einen solch erheblichen Betrag, wobei dieser, wie schon in den Vorjahren, unter den Umständen einer sich im Jahresverlauf verbessernden Einnahmesituation womöglich nicht ausgeschöpft werden müsse. Allerdings seien bestimmte, bereits allzu langfristig unterbliebene Investitionen

und Unterhaltungsmaßnahmen nun nicht mehr weiter aufschiebbar und auch die landesgesetzlich auferlegte Belastung mit enormen Umlage- und Ausgleichszahlungen trage zu einer insgesamt angespannten Haushaltssituation bei. Die Erhebung kostendeckender Gebühren und Beiträge, welche in diesem Kontext gleichfalls zu erwähnen sei, habe der Landesrechnungshof im Ergebnis seiner vergleichenden Prüfungen mehrmals angemahnt, ohne dass eine Umsetzung dessen bislang faktisch angegangen worden sei. Besser voran komme man hingegen mit der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr, wenngleich Dietzhöhlztal hier landesweit nach wie vor eines der Schlusslichter bilde. Eine abschließende Erwähnung fand außerdem die Tatsache, dass hinsichtlich der zuvor ebenfalls angesprochenen Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln bisher noch keine fertig ausgearbeitete Machbarkeitsstudie vorliege, auf deren Grundlage eine dieses Gebäude betreffende Diskussion in den gemeindlichen Gremien erfolgen könne.

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters J. Kovarik erläuterte Bürgermeister Thomas, dass im Rahmen der für das Jahr 2019 mit 2.133.200,00 EURO veranschlagten Kreditermächtigung noch keine Investitionskredite aufgenommen worden seien. Lediglich aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 1.274.550,00 EURO seien 1.000.000,00 EURO für Investitionen aufgenommen worden, bei denen bis zu diesem Zeitpunkt eine Vorfinanzierung über liquide Mittel und Liquiditätskredite vorgelegen habe.

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Kreck wurden sodann alle Änderungsanträge nochmals zusammenfassend verlesen.

Es erfolgten daraufhin die nachstehend aufgeführten Abstimmungen über die von den Ausschussgremien sowie aus den Reihen der Gemeindevertretung in die Beratung des Haushaltes 2020 eingebrachten Beschlussvorschläge:

01. Investitionsprogramm – Invest 115.01-004 9.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Anschaffung von Hardware (Tablets) zur Ausstattung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
02. Investitionsprogramm – Invest 125.11-005 45.000,00 EUR  
Streichung des Ansatzes über die Anschaffung eines Kommandowagens für die Einsatzleitung der örtlichen Feuerwehr  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
03. Investitionsprogramm – Invest 145.01-004 12.500,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Schaffung eines sog. „Onleihe-Angebotes“ durch die Gemeindebücherei  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme  
(bei 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)
04. Investitionsprogramm – Invest 213.11-004 / Invest 213.13-002 20.000,00 EUR  
Streichung der im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehenen Sperrvermerke bzgl. der Installation von Schallschutzeinrichtungen in den Kindertagesstätten der beiden OT Ewersbach und Mandeln.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme  
(bei 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

05. Investitionsprogramm – Invest 311.24-001 1.000.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung frühestens nach Verabschiedung des in der Änderung befindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanes aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. des geplanten Baus eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
06. Ergebnishaushalt – Produkt 315, Sachkonto 6165000 73.000,00 EUR  
Anteilige Streichung des vorhandenen Ansatzes um den Betrag von 50.000,00 EURO für die in den Haushaltsentwurf eingestellte Sanierung der als Sportheim (Umkleide- und Sanitärräume) genutzten Räumlichkeiten im Untergeschoss des gemeindeeigenen Gebäudes „Nonnbachstr. 22 – 24“, OT Mandeln  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme  
(bei 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)
07. Investitionsprogramm – Invest 331.12-002 54.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Herstellung von Wasserhausanschlüssen für das geplante Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr im OT Mandeln  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme  
(bei 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)
08. Ergebnishaushalt – Produkt 311, Sachkonten 6161000 / 6163000 253.500,00 EUR  
Streichung der beiden vorstehenden, die Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ betreffenden Ansätze im Ergebnishaushalt sowie Neuaufnahme der umfassenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Investitionshaushalt, unter Zugrundelegung der durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften in der gemeinsamen Sitzung am 09.12.2019 beschlossenen „Finanzierungsalternative 2“, wie folgt:
- |                   |                                    |                  |
|-------------------|------------------------------------|------------------|
| Invest 311.36-004 | Neuaufnahme (1. Bauabschnitt)      | 288.000,00 EUR   |
| Invest 311.24-001 | Kürzung des bestehenden Ansatzes   | - 59.000,00 EUR  |
| Invest 311.46-001 | Streichung des bisherigen Ansatzes | - 130.000,00 EUR |
| Invest 311.57-002 | Streichung des bisherigen Ansatzes | - 100.000,00 EUR |
- Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme  
(bei 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)
09. Investitionsprogramm – Invest 332.11-020 62.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Herstellung von Abwasserhausanschlüssen für das geplante Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr im OT Mandeln.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme  
(bei 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)
10. Investitionsprogramm – Invest 334.11-024 295.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. des Straßenbaus und der Herstellung von Anschlüssen (Gas, Strom, Telefon) zur Versorgung des geplanten Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr im OT Mandeln.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme  
(bei 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

11. Investitionsprogramm – Invest 400.50-014 35.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Anschaffung eines Auslegearmes Düker für das Mulchgerät  
Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Ablehnung  
(bei 2 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen)
12. Investitionsprogramm – Invest 400.80-004 6.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Anschaffung eines Mähroboters  
Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Ablehnung  
(bei 2 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)
13. Investitionsprogramm – Invest 400.80-006 12.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Anschaffung von Stiga Aufsitzmähern  
Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Ablehnung  
(bei 1 Ja-Stimme, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

In getrennt voneinander vorgenommenen Beschlüssen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden danach zudem die Haushaltssatzung, der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt, das Investitionsprogramm sowie der Stellenplan mit jeweils mehrheitlichem Abstimmungsergebnis – 14 Ja-Simmen und 9 Nein-Stimmen – verabschiedet.

Einvernehmlich wurde überdies festgelegt, dass die Übersendung des entsprechend der Beschlussfassungen geänderten Haushaltsplanes in digitaler Form, anstatt der sonst üblichen Ausdrucke, an die Mandatsträger vorgenommen werden könne.

Zu Beginn der Haushaltsberatungen hatte sich der zuvor noch nicht anwesende Gemeindevertreter U. Schüler ebenfalls im Sitzungsraum eingefunden.

## 10. Verschiedenes

- a) Sondersitzung des Bauausschusses  
Gemeindevertreter Braun kündigte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften eine Sondersitzung des Gremiums an, die im kommenden Monat stattfinden solle und bei der Besichtigungen der Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ sowie des Gebäudes „Teehaus“ im OT Steinbrücken vorgesehen seien.
- b) Kinderspielplatz in der „Neustraße“, OT Steinbrücken  
Gemeindevertreter C. Schüler erfragte den aktuellen Sachstand hinsichtlich der noch ausstehenden Einweihung des in der „Neustraße“ im OT Steinbrücken neu angelegten Kinderspielplatzes.

Bürgermeister Thomas teilte dazu mit, dass die Spielfläche fertiggestellt sei und gegenwärtig nur noch die Lieferung und der Einbau des bestellten Eingangstores ausstehe. In diesbezüglich erfolgter Abstimmung mit der Spielplatzgemeinschaft, solle die Inbetriebnahme im Frühjahr des kommenden Jahres stattfinden. Bis zu dem offiziellen Termin werde voraussichtlich auch der vor wenigen Wochen frisch eingesäte Boden eine bessere Festigkeit aufweisen, als dies momentan nicht zuletzt auch in Anbetracht der aktuellen Witterungsbedingungen der Fall sei.

c) Gewerbe- und Industriegebiet „In der Heg II“, OT Ewersbach

Gemeindevertreter C. Schüler bat um Auskunft darüber, ob die an ihn herangetragene Information zutreffe, dass der angefragte Erwerb verschiedener Flächen des Gewerbegebietes „In der Heg II“, wegen des gleichzeitigen Vorliegens umfangreicher Reservierungen, nicht zustande gekommen oder zumindest zeitlich aufgeschoben worden sei.

Bürgermeister Thomas verwies in der Beantwortung auf konkrete, schriftlich mitgeteilte Belegungsanfragen, welche der Gemeindevorstand in seinen darauf bezogenen Befassungen befürwortet habe. Des Weiteren stehe momentan noch die Entscheidung des Gremiums über eine Veräußerung zweier Grundstücke und dementsprechende Empfehlungen an die zur letztgültigen Befassung hiermit berufene Gemeindevertretung an. Ferner seien gegenwärtig noch ausreichend Flächen vorhanden, mit welchen man eingehende Kaufanfragen bedienen könne.

d) Dank für Zusammenarbeit und ehrenamtliches Engagement in 2020

Für die unter seinem Vorsitz stehende CDU-Fraktion dankte Gemeindevertreter J. Kovarik den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes für die gute Zusammenarbeit im laufenden Jahr. Für 2020 erhoffe er sich wiederum Offenheit und Klarheit im gegenseitigen Austausch und ein konstruktives Zusammenwirken.

Dem Dank an den bereits vorab erwähnten Personenkreis, schloss sich Gemeindevertreter C. Schüler für die SPD-Fraktion ebenfalls an, wobei die in die Erstellung des Haushaltsplanes involvierten und mit der Protokollführung in den unterschiedlichen Gremien betrauten Beschäftigten der Verwaltung nochmals eine gesonderte Erwähnung fanden. Ein ausdrückliches Dankeschön gelte zudem allen in der Gemeinde Dietzhöhlztal ehrenamtlich Tätigen, welche er zugleich darum bat, das gezeigte Engagement in 2020 fortzusetzen.

e) Gaststätte „Haus am Hammerweiher“

Vorsitzender Kreck wies auf eine durch die Gemeindebauabteilung erstellte Computerpräsentation hin, welche den voraussichtlichen Sanierungsaufwand und eine womöglich bauliche Umgestaltung der zur Neuverpachtung anstehenden Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ veranschauliche sowie den für das Haushaltsjahr 2020 dahingehend benötigten Finanzbedarf aufzeige. Da dies anlässlich der in laufender Sitzung erfolgten Haushaltsberatungen nicht zum Vortrag gekommen sei, werde die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt, um den Mandatsträgern die Gelegenheit zur inhaltlichen Kenntnisnahme zu geben.

Nachdem auf seine Nachfrage hin keine anderweitigen Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, richtete sich Vorsitzender Kreck in einem eigenen Redebeitrag zunächst an Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes und dankte diesen für die in vielen Sitzungen während des zu Ende gehenden Jahres sowie in unzähligen weiteren Stunden des kommunalpolitischen Engagements erfolgte Aufgabenwahrnehmung. Dank gelte auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes für deren unterstützende Begleitung des Willensbildungsprozesses in den Gemeindeorganen. Des Weiteren sei dem Vertreter der heimischen Presse Frank Rademacher für dessen regelmäßige Berichterstattung aus den Sitzungen der Gemeindevertretung und den Ausschüssen zu danken. Damit werde nicht nur eine Informationsweitergabe an die Bürgerinnen und Bürger über die Angelegenheiten des örtlichen Gemeinwesens sichergestellt, sondern dies gewährleistet ferner die öffentliche Präsenz und ebenso wichtige Transparenz der in den gemeindlichen Gremien geleisteten Arbeit und der getroffenen Entscheidungen. In seine Dankesworte bezog Vorsitzender Kreck zudem die Besucherinnen und

Besucher der Beratungsgänge, für deren hierdurch zum Ausdruck gebrachtes Interesse, ein. Im Hinblick auf die auch in 2019 wieder sehr engagiert und in stets sachlicher Auseinandersetzung geführten Debatten, sprach er insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung ein herzliches Dankeschön für deren Präsenz und Mitarbeit sowie die mit ihren Beiträgen in die Aussprachen eingebrachten Impulse aus. Dabei bisweilen entstandene, sachlich begründete Meinungsunterschiede bezeichnete er als eine Bereicherung im demokratischen Prozess.

Als aus seiner Sicht wichtige Begebenheiten und Entscheidungen im laufenden Jahr nannte er den Neubau der Kindertagesstätte im OT Rittershausen, die Einführung eines im Gemeindegebiet verkehrenden Bürgerbusses sowie die Bürgermeisterwahl, mit der durch die Wählerinnen und Wähler erfolgten Bestätigung des bisherigen Amtsinhabers.

Dabei sprach er dem wiedergewählten Bürgermeister Andreas Thomas Glückwünsche und Dank aus und kündigte eine Fortsetzung der konstruktiven und freundschaftlichen Zusammenarbeit an. Ebenso bedankte er sich bei dem Bewerber Christian Schüler für die engagierte Kandidatur und die gegebenen Impulse.

Er selbst habe sich stets bemüht, den Anforderungen seines Amtes als Vorsitzender der Gemeindevertretung gerecht zu werden, dieses Amt überparteilich und neutral auszuüben und bedanke sich für die dabei erfahrene Unterstützung, an ihn herangetragenen Ratschläge sowie geäußerte Kritik.

Mit Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2020, erklärte er die Sitzung um 20.09 Uhr daraufhin für beendet. Verbunden wurde dies mit der an die Anwesenden gerichteten Einladung zu einem geselligen Abschluss in der Gaststätte „Rathausstube“.

gez. Kreck, Vorsitzender  
gez. Speck, Schriftführer